

Aufgaben Strafrecht AT Folge II:

© Paragraph 31

Aufgabe: Unten siehst du verschiedene Sachverhalte. Bitte entscheide ob man die Kausalität bejahen kann mit einer Gegenprobe und wenn nötig, welche Modifikation der Äquivalenztheorie vorliegt! Beantworte auch die Zusatzfragen!

a) A sticht 34 Mal auf den Oberkörper des B ein, bis dieser tot zusammenbricht.

Kausalität:

b) A zerstückelt B mit einer Motorsäge bei vollem Bewusstsein. B wäre einen Tag später bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen.

Kausalität:

Ausnahme = _____.

c) C und D geben beide unabhängig voneinander jeweils 60% einer tödlichen Dosis Ritalin in den Tee des reichen Erbonkels E. E trinkt den Tee und stirbt.

Kausalität:

Ausnahme = _____.

Innerhalb welches Prüfungspunkts würde die Prüfung abschließen?

Wonach könnten sich C und D sonst strafbar gemacht haben?

d) A sticht Q mit einem Teppichmesser in die Milz und verletzt diesen schwer. Auf dem Weg ins Krankenhaus macht der Fahrer des Krankenwagens einen groben Verkehrsfehler und verursacht einen schweren Unfall. Q wird aus dem Krankenwagen herausgeschleudert und stirbt noch am Unfallort.

Kausalität:

Ausnahme = _____.

Innerhalb welches Prüfungspunkts würde die Prüfung abschließen?

Wonach könnte sich A sonst strafbar gemacht haben?

e) P möchte endlich an mehr Geld kommen, damit er seine Spielschulden bei Toni Tonato (T) bezahlen kann. Aus diesem Grund beschließt er eine Autofalle in einem abgelegenen Wald aufzubauen und die vorbeifahrenden Autofahrer auszurauben und auch zu töten, damit sie nicht als Zeugen vor Gericht gegen ihn aussagen können. Eines Tages tötet er so die vorbeikommende M mit zwei Schüssen aus einem Jagdgewehr.

Kausalität:

Anmerkung: Wenn du gefallen an den Strafrecht AT Aufgaben gefunden hast, haben wir gute Nachrichten für dich! Sehr bald erscheinen auf unserer Website die „Strafrecht AT Top 100 Aufgaben“ mit ausführlichen Lösungen für dich! Sei gespannt!